

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/044/2018

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der Straße "Hinter den Zäunen", vorderes Teilstück, Ortsgemeinde Luxem; endgültige Beitragsabrechnung

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 09.01.2018 Aktenzeichen: 1.2 653-30 G 654

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Ausbau der Straße „**Hinter den Zäunen**“, Flur 5, Parzelle Nr. 76 teilweise, vorderes Teilstück, bis ca. 30 m ab der Einmündung in die „Hauptstraße, innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, endgültig fertiggestellt ist. Die endgültige Abrechnung der Ausbaubeiträge kann erfolgen.

Hierzu beschließt er:

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der **Ortsgemeindeanteil** angemessen auf **40 v.H.** festgesetzt.

2. beitragsfähiger Ausbauaufwand, endgültiger Beitragssatz

2.1. erstmalige Herstellung der Straßenfahrbahn

Der **endgültige beitragsfähige Ausbauaufwand** hierfür beträgt 24.178,64 €. Nach Abzug des 40 %-igen Ortsgemeindeanteils = 9.671,46 €, sind **60 v.H. = 14.507,18 €** (beitragsfähige Nettokosten) auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Der **endgültige Beitragssatz** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird für den erfolgten Ausbau der Straßenfahrbahn auf **3,801971 €** festgesetzt.

Nachrichtlich:

Bei der Vorausleistungserhebung in 2017 betrug der geschätzte Ausbauaufwand 25.477,36 €, der 40 %-ige Gemeindeanteil demnach 10.190,94 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 15.286,42 €. Der geschätzte

Beitragssatz betrug 4,006190 € / m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche.

Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet. Sie führen zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 779,26 €**.

2.2. erstmalige Herstellung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung

Der **endgültige beitragsfähige Ausbauaufwand** hierfür beträgt 7.835,49 €. Nach Abzug des 40 %-igen Ortsgemeindeanteils = 3.134,20 €, sind **60 v.H. = 4.701,29 €** (beitragsfähige Nettokosten) auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Der **endgültige Beitragssatz** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird für den erfolgten Ausbau der Gehwege und der Straßenbeleuchtung auf **1,982914 €** festgesetzt.

Nachrichtlich:

Bei der Vorausleistungserhebung in 2017 betrug der geschätzte Ausbauaufwand 9.554,01 €, der 40 %-ige Gemeindeanteil demnach 3.821,60 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 5.732,41 €. Der geschätzte Beitragssatz betrug 2,417820 € / m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche.

Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet. Sie führen zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 1.031,11 €**.

- 3. Das vordere Teilstück der Straße "Hinter den Zäunen", Flur 5, Parzelle Nr. 76, bis ca. 30 m ab der Einmündung in die „Hauptstraße, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die endgültige Abrechnung der Ausbaubeiträge durchzuführen..**

Etwaige Anträge

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den Vorsitz übernimmt ... Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Die Ortsgemeinde Luxem hat in 2017 die Straße "**Hinter den Zäunen**", Flur 5, Parzelle Nr. 76, innerhalb der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, ausgebaut bzw. erstmals erschlossen.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass das **vordere Teilstück** bis ca. 30 m ab der Einmündung in die „Hauptstraße, innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hinter den Zäunen“, Ortsgemeinde Luxem, endgültig fertiggestellt ist.

Für dieses vordere Teilstück sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Luxem vom 15.10.2003 (ABS) Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Straße "**Hinter den Zäunen**" grenzt im vorderen Bereich an die "Hauptstraße" (L 97)". Die in diesem Einmündungsbereich gelegenen Eckgrundstücke werden neben der auszubauenden Straße "**Hinter den Zäunen**" auch noch von der klassifizierten „Hauptstraße" (L 97)" erschlossen.

Daher muss der erfolgte Ausbau aufgrund des Urteils des OVG Koblenz vom 23.04.1991, Az.: 6 A 12528/90.OVG 8 K 6/89.KO, auf zwei Maßnahmen, nämlich

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn und

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

im Wege der Kostenspaltung aufgeteilt werden.

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Die Ausbaumaßnahme umfasst die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenfahrbahn, den anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung und die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung.

Die endgültigen beitragsfähigen Kosten hierfür betragen 24.178,64 €.

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Die Ausbaumaßnahme umfasst die Kosten zur Herstellung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung, den anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung und die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitung.

Die endgültigen beitragsfähigen Kosten hierfür betragen 7.835,49 €.

Bevor jedoch jetzt die endgültigen Beitragsbescheide zugestellt werden können, hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2018	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 2000 €	Buchungsstelle: 54111-233200-18-9

Anlagen: